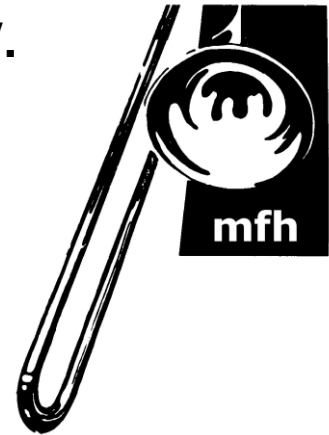


Musikfreunde Holzschwang e. V.

Musik verbindet ...



Regelungen für Jungmusiker, um bei den Notenkilern, der Jugendblaskapelle (JBK) und den Musikfreunden mitzuspielen

Das Mitspielen bei den **Notenkilern** ist nach einem Jahr Unterricht möglich.

Das Mitspielen in der **JBK** ist ab einem spielerischen Können, das dem Niveau der D1 Prüfung entspricht, möglich.

Um bei den **Musikfreunden** mitzuspielen, müssen Jungmusiker mindestens drei Jahre in der JBK Erfahrung gesammelt haben. Jungmusiker, die nicht in der JBK spielen, dürfen nur in begründeten Einzelfällen bei den Musikfreunden mitspielen. Dies liegt im Ermessen des Dirigenten.

Jungmusiker müssen außerdem zu Beginn des Schuljahres mindestens 14 Jahre alt sein. Wer im Laufe eines Schuljahres 14 Jahre alt wird, darf folglich erst im darauffolgenden Schuljahr mitspielen.

Bestandene D-Prüfungen sind keine Voraussetzung.

Das Mitspielen bei den Musikfreunden ist freiwillig und kann jederzeit ausgesetzt werden.

Jungmusiker, die bei den Musikfreunden mitspielen, sollen weiterhin in der JBK spielen bis sie 18 Jahre alt sind. Die JBK hat dabei immer Vorrang, sowohl bei Proben als auch Auftritten.

Sollte die Leistung in der JBK durch das Mitspielen bei den Musikfreunden leiden, oder Proben und oder Auftritte der JBK geschwächt werden, behalten wir uns vor den betroffenen Jungmusiker vorerst aus der großen Kapelle zu nehmen. Auch können Jungmusiker in der JBK zu den Notenkilern zurückgestuft werden.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann jeweils nach der Sommerpause mitgespielt werden.

Die Jungmusiker werden von den Jugendleitern zum Mitspielen bei den Notenkilern, der JBK und den Musikfreunden eingeladen.

Das jeweilige Register erstellt für den Jungmusiker selbständig eine eigene Mappe und nimmt sich der/dem neuen Registerkollegin/en an.

Die Eltern der Jungmusiker sind, entsprechend dem Jugendschutzgesetz, verpflichtet ihre Kinder entsprechend ihrem Alter (14 Jahre bis 22 Uhr, 15 Jahre bis 23 Uhr, 16 Jahre bis 24 Uhr) abzuholen. Teilweise Anwesenheit während der Probe (z.B. bis 21 Uhr) ist möglich.

Wirken Jungmusiker bei Auftritten und Konzerten der Musikfreunde mit, tragen sie ein weißes Oberteil und schwarze Hosen und Schuhe.

Diese Regelungen treten in Kraft ab dem 1. September 2020